

Philipps



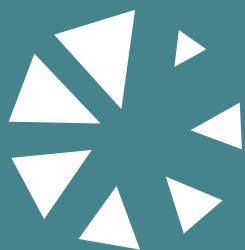
Universität  
Marburg

CCS Working Paper No. 24

Barbara Schmalen

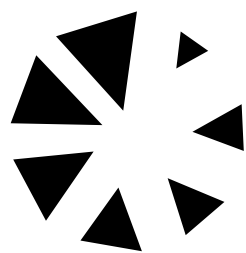
# Der NSU und ich?

Eine Narrativanalyse zur Konstruktion  
polizeilicher Identität angesichts des  
NSU-Komplexes



CENTER  
FOR  
CONFLICT  
STUDIES





CENTER  
FOR  
CONFLICT  
STUDIES

---

**CCS WORKING PAPERS**

**IMPRINT**

Center for Conflict Studies of the Philipps University Marburg  
Prof. Dr. Susanne Buckley-Zistel | Prof Dr. Thorsten Bonacker

**ISSN: 1862-4596**

Verantwortliche Redaktion: Julius Heise, Alina Giesen  
Satz und Layout: Lara Sander, Shari Kupilas  
© 2021, Center for Conflict Studies

**KONTAKT**

Zentrum für Konfliktforschung  
Philipps-Universität Marburg  
Ketzertbach 11  
35032 Marburg  
06421/2824444  
konflikt@staff.uni-marburg.de  
www.uni-marburg.de/konfliktforschung

This Working Paper is available at: <https://uni-marburg.de/uEDDY>

## DIE AUTORIN

Barbara Schmalen hat Friedens- und Konfliktforschung, Psychologie, Germanistik und Romanistik in Marburg, Bonn und Köln studiert.

Im Rahmen einer kooperativen Promotion in der Sozialpsychologie (Philipps-Universität Marburg) und den Sozial- und Kulturwissenschaften (Hochschule Düsseldorf) forscht sie derzeit zu weißen Umgangsformen mit antirassistischen Erinnerungspraktiken am Beispiel des NSU-Mahnmals Herkesin Meydanı in der Keupstraße in Köln.



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	1
2. Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU)	1
3. Forscher:in und Forschungssubjekt	2
4. Konkurrierende Master- und Gegennarrative zum NSU-Komplex	3
5. Theoretische Kontextualisierung der Interviews	5
6. Auf Spurensuche nach einer narrativen Darstellung des NSU-Komplexes und deren Bedeutung für die polizeiliche Identität	7
7. Fazit und abschließende Anmerkungen	15
Literaturverzeichnis	17

## Abstract

In the context of dealing with the NSU complex, the police's involvement in racist structures is becoming increasingly clear. Social Identity Theory (SIT) posits that this entanglement jeopardizes the preservation of a positive police identity, and that, in response to this, police officers use identity management strategies to reconcile the handling of NSU crimes by law enforcement with their identity.

This paper examines how this reconciliation is implemented narratively. The analysis of five narrative interviews shows that the personal stories of police officers primarily rely on the master narrative of the security authorities on the NSU complex and that a police-specific NSU narrative seems absent. Nevertheless, fragments of the counter narratives of the victims of the NSU complex also find their way into the reality of the police officers' lives. However, these are integrated by means of narrative strategies of depoliticization, individualization, and color-blind racism, possibly to keep up a positive and consistent police image. However, a culture of error management within the police nonetheless emerges through engagement with the narratives of the victims of the NSU complex.

In the modern world, the cruelest thing that you can do to people  
is to make them ashamed of their complexity.  
(Wiesel 1994: 30)

# Der NSU und ich? Eine Narrativanalyse zur Konstruktion polizeilicher Identität angesichts des NSU-Komplexes

---

## 1. Einleitung

Bezüglich des NSU-Komplexes sprechen Karakayali, Liebscher, Melchers und Kahveci 2017 vom „Schweigen der Wissenschaft“ (20). Auch die Friedens- und Konfliktforschung als kritische Wissenschaft hat den NSU-Komplex lange nicht beachtet (Bayer/Pabst 2014). Aus der Perspektive der von Rassismus positiv Betroffenen<sup>1</sup> drängt sich aber die Frage auf, wie mit dem eigenen ungeschönten Spiegelbild umzugehen ist, das sich durch den NSU-Komplex gezeigt hat. In dieser Arbeit wird gezeigt, wie Polizist:innen mit diesem Spiegelbild umgehen. In ihrem Diensteid schwören sie, dass sie „die Verfassung und Gesetze befolgen und [ihre] Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben“ (§ 46 LBG NRW). Wie lässt sich eine solche Verpflichtung mit den Erkenntnissen nach den Anschlägen des NSU vereinbaren, die die Polizei zunehmend als Institution mit rassistischen Strukturen zeigen (Dittes u. a. 2013)? Um dieser Frage nachzugehen, wurden die Narrative von fünf Polizist:innen analysiert und ihre Strategien im Umgang mit dem NSU-Komplex herausgearbeitet.

Bei der Interpretation individueller Narrative ist der soziale Kontext, in dem sie stattfinden, nicht zu vernachlässigen, da dieser sich in der Struktur der Erzählungen widerspiegelt. Zu diesem Kontext gehört insbesondere der vorherrschende Kanon aus Masternarrativen zu einem bestimmten Thema (Esin/Fathi/Squire 2014), aber auch sogenannte „counternarrati-

ves“ (Romero/Stewart 1999: xvi), die in der Öffentlichkeit nur schwerlich Gehör finden, und die dennoch das Potential haben, die etablierten Masternarrative einer Gesellschaft herauszufordern (ebd.). Aus diesem Grund schließt an eine kurze Skizzierung der Geschehnisse um den NSU-Komplex (Kapitel 2) und einer kritischen Reflexion des Verhältnisses zwischen Forscher:in und Forschungssubjekt (Kapitel 3) ein kurzer Abriss proto-typischer Eckpunkte der Gegenerzählung der Opfer einerseits und des Masternarrativs der Sicherheitsbehörden andererseits (Kapitel 4) an. Zur Kontextualisierung gehört aber auch der wissenschaftstheoretische Erfahrungshorizont der Forscher:in. Denn trotz des explorativen Forschungsinteresses sind gewisse theoretische Vorannahmen auf Seiten der Forscher:innen immer vorhanden (Lucius-Hoene/Deppermann 2002). Diese werden in Kapitel 5 offengelegt und reflektiert, bevor die Ergebnisse der Analyse dargestellt (Kapitel 6) und abschließend zusammengefasst werden (Kapitel 7).

## 2. Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU)

Die folgenden Darstellungen orientieren sich an der Skizzierung der Verbrechen des NSU von Ramelsberger, Ramm, Schulz und Stadler (2019). Zwischen 1998 und 2011 verübte der NSU-Komplex Anschläge auf Menschen mit Migrationshintergrund. Diesen fielen neun Männer mit türkischem, kurdischem und griechischem Hintergrund sowie eine Polizistin

<sup>1</sup> Der Ausdruck „von Rassismus positiv Betroffene“ wird hier für die weiße Mehrheitsgesellschaft benutzt, um einerseits zu betonen, dass Rassismus nicht allein eine Angelegenheit diskriminierter Minderheiten ist, und andererseits, um zu zeigen, dass unabhängig von der individuellen Einstellung gegenüber Rassismus weiße Personen von diesem profitieren.



zum Opfer. Außerdem wurden 24 Menschen durch Bombenanschläge verletzt. Erst im November 2011 bekannte sich der NSU durch ein Video zu diesen Anschlügen, nachdem die Polizei und die Presse die Täter:innen der organisierten Kriminalität zugeschrieben hatten. Da zwei der drei Terrorist:innen, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, tot aufgefunden wurden, wurde lediglich Beate Zschäpe verhaftet. Nachdem sich der NSU zu den verschiedenen Taten bekannt hatte, wurde öffentlich Kritik an den Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden geübt, da diese wichtige Akten geschreddert und falsch ermittelt hatten und trotz eines Netzes an V-Leuten nicht in der Lage gewesen waren, die Anschläge zu verhindern. Verschiedene Untersuchungsausschüsse wurden seitdem zur Aufklärung der Rolle der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex installiert. Als Folge traten mehrere Führungspersonen der Landes- und Bundesverfassungsschutzämter zurück. Eineinhalb Jahre nach Zschäpes Verhaftung im Mai 2013 begann der NSU-Prozess in München. Beate Zschäpe bestritt darin ihre Täterinnenschaft. Die Angehörigen der Mordopfer, die Nebenklage sowie Kritiker:innen forderten ein, auch die Rolle der Behörden im Prozess zu berücksichtigen. Nach fünf Prozessjahren wurde Beate Zschäpe im Juli 2018 zu einer lebenslangen Haft und vier weitere Angeklagte zu Gefängnisstrafen verurteilt. Dennoch weisen viele Nebenkläger:innen darauf hin, dass der Prozess die Rolle der staatlichen Behörden nicht aufgearbeitet habe und stattdessen den NSU-Prozess auf das Trio der Terrorist:innen begrenzt habe.

### 3. Forscher:in und Forschungs- subjekt

Im Sinne einer kritischen Forschung ist die Re-

flexion der Beziehung zwischen Forscher:in und Forschungssubjekt unerlässlich (Howe/Ostermeier 2019). Bei der vorliegenden Arbeit ergibt sich diese Unerlässlichkeit auch daraus, dass die Identitätsbildung durch Erzählungen immer auch eine Interaktion mit einem Gegenüber ist, das somit Teil dieses Prozesses wird (Lucius-Hoene/Deppermann 2002). Im Bewusstsein, dass es keine absolut objektive Forschung, keinen „Blick von Nirgendwo“ (Howe/Ostermeier 2019: 4) gibt, soll im Folgenden die Origo<sup>2</sup> der vorliegenden Forschungsperspektive „lokalisiert“, das heißt transparent gemacht werden. Dazu wird in die Ich-Form gewechselt, um die Verwicklung von wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse mit dem Standpunkt der Forscher:in hervorzuheben.

Wenn ich in dieser Arbeit nach der Bedeutung des NSU-Komplexes für die Identität der interviewten Polizist:innen frage, ist immer auch meine eigene Position als weiße – von Rassismus profitierende – Forscherin zu berücksichtigen. Auch wenn die in dieser Arbeit zu Wort kommenden Interviewten durch ihren Beruf als Polizist:in in einem spezifischen Bezug zum NSU-Komplex stehen, können ihre Erzählungen auch als Spiegel aller von Rassismus positiv Betroffenen und deren Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex dienen. Im Bewusstsein, dass „es unmöglich [ist], in einer rassistischen Gesellschaft nicht rassistisch zu sein“ (Tißberger 2017: 242), ist meine Absicht daher nicht, mit dieser Arbeit von den eigenen Privilegien als Weiße abzulenken, indem ich den Umgang „Anderer“ – hier von Polizist:innen – mit dem NSU-Komplex problematisiere. Sehr wohl ist zu bedenken, dass es zwar gemeinsame Privilegien zwischen der Polizei und der weißen Mehrheitsgesellschaft gibt, die Polizei allerdings hinsichtlich ihrer Machtstruktur

2 Der Begriff der Origo geht auf Bühlers Sprachtheorie (1934) zurück und bezeichnet den Standpunkt des Sprechenden, von dem aus auf einen Sachverhalt Bezug genommen wird.

rassistische Praktiken besonders begünstigt (Thomson 2018). Neben diesem Bewusstsein für die Privilegien, die ich mit dem Forschungssubjekt teile, und die rassistischen Strukturen innerhalb der Polizei im Besonderen, steht die bewusste Entscheidung, mich in meiner Forschung mit den Menschen zu solidarisieren, die während der Ermittlungen zum NSU durch polizeiliche Behörden sekundär viktimisiert<sup>3</sup> wurden. Ihre Zeugnisse und politischen Forderungen prägen meinen Blick als Forscherin und meine Analyse des Umgangs der Polizei mit rassistischer Gewalt<sup>4</sup>. Wenn Objektivität unmöglich ist, ist Forschung immer politisch. Somit bin ich als Forscherin für das Wissen, das ich (re-)produziere, verantwortlich (Haraway 2003). Wenn ich in meiner Forschung bestimmten Protagonist:innen gewaltvoller Konflikte eine Stimme gebe, befinde ich mich in dem Dilemma, mich einerseits meinen Interviewten anzunähern, und gleichzeitig eine kritische Distanz zu bewahren (Foster/Haupt/De Beer 2005). Dieser Ambivalenz versuche ich zu begegnen, indem ich in meiner Analyse möglichst häufig die Interviewten selbst sprechen lassen, ihre Aussagen aber durch meine Stimme einer kritischen Forscherin als eine „analytical ‘voice’, one that attempts a critical review of protagonists’ stories“ (ebd. 92) kommentiere. Vor diesem Hintergrund habe ich mich bewusst für die Perspektive einer „kritischen Polizeiforschung“ (Belina 2014: 61) entschieden, die Polizist:innen vor dem Hintergrund ihrer Machtposition kritisch hinterfragt und sich von einer „verstehende[n] Polizeiforschung“ (Ullrich 2019: 184) unterscheidet. So erklärt sich auch das Erheben oder das Verstummen meiner „analytical voice“ bei der folgenden Darlegung

der Master- und Gegennarrative zum NSU-Komplex (Kapitel 4). Wenn ich das dominierende Masternarrativ präsentiere, ordne ich dieses gleichzeitig mit Hilfe anderer Forscher:innen kritisch ein, während ich bei der Präsentation des Gegennarrativs der Opfer des NSU-Komplexes als Forscherin möglichst im Hintergrund zu bleiben suche.

Von diesem Standpunkt aus interpretiere ich im 6. Kapitel auch die Aussagen – die sprachlichen Zeichen – der Interviewten, wohl wissend, dass diese Interpretationen nie endgültig und abgeschlossen sind. Sie stellen nur eine von vielen möglichen Deutungen dar, die je nach Perspektive und Kontext variieren (Breuer/Muckel/Dieris 2018). Dies bedeutet, dass mein Verständnis, das ich in meinen Analysen aus den Daten generiere, über den „subjektiv gemeinten Sinn“ der Interviewten hinausgehen kann (ebd.). Anja Weiß (2013) argumentiert im Rahmen ihrer Rassismusforschung wie folgt: „Ich vertrete die Ansicht, dass Rassismus auch nicht-intentional reproduziert werden kann und ich betrachte rassistische Praktiken nicht als Anwendung von inhaltlich rassistischen Ideologien oder Vorurteilen, sondern suche das Rassistische in den Strukturen, Routinen und Diskursen, die alltägliches Handeln rahmen und ermöglichen“ (17). Dieser Argumentation folgend, habe ich die Ergebnisse der Studie den Interviewten zwar zugänglich gemacht, aber nicht durch diese inhaltlich validieren lassen (ebd.).

#### **4. Konkurrierende Master- und Gegennarrative zum NSU-Komplex**

Den vielfältigen Verwendungskontexten des Narrativbegriffs scheint eines gemein zu sein:

3 Nach der Viktimisierung durch die Morde des NSU-Komplexes, wurden die Angehörigen der Opfer durch polizeiliche Ermittlungen kriminalisiert. Diese zusätzliche Verletzung „durch eine unangemessene Reaktion seitens [ihres] sozialen Nahraums und der Instanzen sozialer Kontrolle“ (Kiefl/Lamnek 1986: 239) wird als sekundäre Viktimisierung bezeichnet.

4 In der vorliegenden Arbeit wird der Gewaltbegriff in Anlehnung an Galtung als dreidimensionales Konzept aus personaler (direkter), struktureller und kultureller Gewalt verwendet (Galtung 1998).

So handelt es sich bei einem Narrativ in erster Linie um das sinnstiftende Verknüpfen singulärer Ereignisse zu einem Plot (Groeben/Christman 2012). Narrative erfüllen den Zweck, gemachten Erfahrungen einen Sinn zu geben, das eigene Verhalten und Erleben zu erklären und moralisch zu legitimieren (McAdams 2011). Gerade die sinnstiftende Einbettung negativer Ereignisse, wie dem NSU-Komplex, erfordert dabei eine aktive Konstruktionsleistung (z. B. Pals 2006; Straub 2011). Um diesen Zweck idealtypisch umzusetzen, bedarf es zweierlei: einer kontinuierlichen Integration des vergangenen und zukünftigen Ichs in die gegenwärtige Identität und eines kohärenten Zusammenhangs (Straub 2011). In diesem Kapitel stelle ich zur Kontextualisierung der geführten Interviews zunächst prototypisch zwei narrative Positionen zum NSU-Komplex vor. Als „Masternarrativ“ bezeichne ich daher jene narrativen Plots, die aus einer institutionell-hegemonialen Position z. B. durch die Sicherheitsbehörden produziert werden und sich somit als scheinbar unauslöschlich etablieren können (Romero/Stewart 1999). Durch ihre narrative Autorität (Griffin/May 2012) beeinflussen Masternarrative sowohl die Gesetzgebung als auch die Konstruktion individueller Geschichten, die sich stets vor dem Hintergrund der dominierenden Masternarrative behaupten müssen (Romero/Stewart 1999).

Diesem gegenüber stelle ich das sogenannte „Gegennarrativ“, zusammengefügt aus Plädoyers der Nebenkläger:innen sowie aus Beiträgen von Rassismusforscher:innen und Aktivist:innen. Im Gegensatz zu Masternarrativen erlangen sie in der Öffentlichkeit nur schwerlich Gehör (ebd.). Dennoch bergen Gegener-

zählungen das Potenzial, die etablierten Masternarrative einer Gesellschaft herauszufordern (ebd.)

Bilgin Ayata (2016) analysierte das Masternarrativ zur Aufarbeitung des NSU-Komplexes, das durch die mediale Berichterstattung und durch die Reaktionen von Politiker:innen transportiert wird. Sie stellt fest: „Dieses Narrativ fokussiert sich auf die drei mutmaßliche [sic] Täter [sic] und ihre Organisation, was den Staat und die Gesellschaft aus ihrer Verantwortung weitgehend entlässt.“ (ebd. 217)<sup>5</sup>. Die Erzählung über ein rechtsterroristisches Trio entfaltet für die weiße Mehrheitsgesellschaft insofern eine beruhigende Wirkung, als dass andernfalls die Erfolgsgeschichte Deutschlands als „Weltmeister der Vergangenheitsbewältigung“ (ebd. 212) anfechtbar wäre. Die identitätsstiftende Wirkung der Aufarbeitung der NS-Verbrechen und die Herausforderung, die der NSU für dieses Narrativ darstellt, bringt auch Angela Merkel in ihrer Gedenkrede zum Ausdruck, wenn sie „das Fundament des Zusammenlebens in unserem Land“ als die „Antwort auf zwölf Jahre Nationalsozialismus in Deutschland, auf unsägliche Menschenverachtung und Barbarei, auf den Zivilisationsbruch durch die Shoah“ beschreibt (Süddeutsche Zeitung 2012). Im Sinne dieses identitätsstiftenden Narrativs wird der NSU-Komplex von Sicherheitsbehörden nur als eines von vielen „Verwaltungsdesaster[n]“ (Seibel 2017: 220) geführt. So bietet der NSU-Komplex Anlass, die schon länger geforderte Zentralisierung und Kompetenzerweiterung der Sicherheitsbehörden voranzutreiben (Bruch u. a. 2013). Dies geschieht unter dem Titel „[g]emeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (ebd. 89), der den

<sup>5</sup> Wie erfolgreich und etabliert das Trio-Narrativ ist, zeigt sich zum Beispiel daran, dass die Fotos von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt mittlerweile zu einem Ikon des NSU-Komplexes geworden sind, das mit einem hohen Wiedererkennungswert auf Buchumschläge (z. B. Droemer Verlag 2018) und in Zeitungsartikeln (z. B. Spiegel Online 2012) abgedruckt wird. Am Rande sei hier auf die Ähnlichkeit und Referenzen zwischen der Ikonographie der RAF und dem NSU verwiesen (z. B. Der Spiegel 2011).

NSU-Komplex in der großen Erzählung der „Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ (ebd. 82) aufgehen lässt. Zudem verortet der Extremismus-Begriff Rassismus als Phänomen außerhalb der Mitte der Gesellschaft (Messerschmidt 2014). Ausdrücklich negiert wird ein „generelles Systemversagen der deutschen Sicherheitsarchitektur“ (Bruch u. a. 2013: 351) im „Abschlussbericht der Bundesländer-Kommission Rechtsterrorismus“.

Die Opfer des NSU-Komplexes hingegen fokussieren in ihrem Gegennarrativ die „Kontinuitätslinien rassistischer Exklusion mit tödlichen Folgen“ (Karakayalı u. a. 2017: 11), die sich durch das kollektive Gedächtnis migrantischer Communities ziehen. Sie verknüpfen die rassistischen Anschläge 1980 in München, gefolgt von den Anschlägen der 1990er Jahre in Solingen, Mölln und Rostock mit dem Terror des NSU-Komplexes. Im Kontext ihrer Diskriminierungserfahrungen verweisen sie dabei immer wieder auf das Trauma der sekundären Viktimisierung (Geschke/Quent 2016) durch die ermittelnden Polizeibeamt:innen, wenn diese den Opferstatus der Ermordeten und Verletzten immer wieder hinterfragten und gegen das unmittelbare Umfeld ermittelten (Lex 2018). Die Polizist:innen nehmen in diesem Narrativ weniger die Rolle der Helfer:innen als die Rolle der Kompliz:innen ein, indem sie eine Stigmatisierung der Angehörigen als Kriminelle praktizieren, die ein erklärtes Ziel des NSU-Komplexes war (Ilius 2018). Obgleich die Angehörigen ihre Opfer durch die gerichtliche Aufarbeitung des NSU rehabilitiert sehen, wird der Bundesstaatsanwaltschaft ein Schweigen über jenen strukturellen Rassismus zugeschrieben, der eine solche Stigmatisierung erst ermöglichte (Scharmer 2018).

## 5. Theoretische Kontextualisierung der Interviews

Narrative und Identitäten sind eng miteinander verknüpft. Indem Menschen ihre Erfahrungen in Form von Geschichten strukturieren, reproduzieren sie Geschehenes nicht einfach nur, sondern definieren auch, wer sie selbst sind und konstruieren so ihre narrative Identität (McAdams/Josselson/Lieblich 2006). Identitäten sind situativ variabel und werden im Alltag stets neu ausgehandelt (Lucius-Hoene/Deppermann 2002). Schon allein deswegen wohnt der Identität eine Komplexität und Vielschichtigkeit inne, die einen kritischen Umgang mit einem starren Identitätsbegriff verlangt (Hall 1996). Um jener Komplexität zu begegnen, werden im Folgenden die Social Identity Theory (SIT) von Tajfel und Turner (1979) als theoretische Basis dieser Arbeit um das Konzept der Sozialen Repräsentationen (SR) nach Moscovici (1988) ergänzt und auch Ansätze der Rassismusforschung integriert.

Tajfel und Turner (1979) postulieren, dass es soziale Gruppen sind, aus denen Menschen einen Teil ihrer Identität beziehen. Daher streben Menschen stets danach, dass ihre Eigengruppe positiv bewertet wird, da dies ausschlaggebend sei für ihr eigenes Selbstwertgefühl (Ellemers/Haslam 2012). Gerade in Kontexten, in denen die Gruppenzugehörigkeit besonders relevant ist, kann die soziale Identität das Erleben und Verhalten eines Individuums stärker beeinflussen als andere identitätsstiftende Elemente (ebd.)<sup>6</sup>. Tritt in einer solchen Situation eine Abwertung der Eigengruppe auf, spricht die Forschung von einer sogenannten „identity threat“ (Jetten/Postmes/McAuliffe 2002: 198). Gerade Gruppen, denen aus Sicht der weißen Mehrheitsgesell-

<sup>6</sup> Zu solchen Kontexten können auch die Diskurse um den NSU-Komplex zählen, in denen „die Polizei“ als relevanter Konfliktakteur auftritt. Auch die in diesem Rahmen geführten Interviews adressierten explizit die soziale Identität der Erzähler:innen als Polizist:innen.

schaft ein hoher Status zugeschrieben wird – wie beispielsweise Polizist:innen (Reuband 2012) –, sehen sich in ihrer Identität von Abwertungen bedroht (Scheepers/Ellemers 2005). Ungeachtet interindividueller Unterschiede reagieren Gruppen mit einer hohen sozialen Anerkennung dann insgesamt mit einer Verteidigungshaltung (ebd.)<sup>7</sup>. Besonders abwehrend sind die Reaktionen von Polizist:innen auf Vorwürfe rassistischer Einstellungen innerhalb der Polizei (Geschke/Quent 2016). So wird diskriminierendes Vorgehen der Polizei dadurch relativiert, dass es auf einem „objektivierenden Raster“ (Behr 2006: 79) beruhe und zur Strafverfolgung tauglich sei. Sind rassistische Verhaltensweisen wie beispielsweise jene, die 2018 in der Frankfurter Polizei bekannt wurden (z. B. Gensing 2018), nicht mehr von der Hand zu weisen, lässt das Argumentationsmuster, dass es sich um „wenige schwarze Schafe“ (Behr 2006: 81) handele, dennoch den Erhalt der positiven Bewertung der Eigengruppe zu.

Gemäß der SIT stehen einem Individuum verschiedene Strategien<sup>8</sup> zur Verfügung, wenn es seinen Selbstwert durch eine negative Beurteilung seiner Eigengruppe bedroht sieht (Ellemers/Haslam 2012). Es könnte zum Beispiel nach anderen positiveren Eigenschaften der Eigengruppe suchen, einen Vergleich mit Außengruppen unternehmen, der zugunsten der Eigengruppe ausfällt, oder die negativen Bewertungen der Eigengruppe umdeuten. In der Empirie manifestieren sich diese Strategien beispielsweise, wenn Polizist:innen auf Kritik ihrer Rolle im NSU-Komplex reagieren, indem sie sich als weitere Opfergruppe durch den Mord an Michèle Kiesewetter identifizieren,

wie der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, es vornahm (Wendt 2014). Zudem stellen die von Tißberger (2017) dargestellten Abwehrmechanismen weißer Personen auf den internalisierten Rassismus wie beispielsweise die Täter:innen-Opfer-Umkehr ebenso Strategien des Identitätsmanagements dar. Banse und Imhoff (2009) zeigten in ihrem sozialpsychologischen Experiment, dass allein die Information über eine bestehende Diskriminierung von Minderheiten Abwehrmechanismen seitens der von dieser Diskriminierung positiv betroffenen Personen aktivieren und deren diskriminierende Einstellungen verstärken kann.

Das Spannungsfeld, in dem sich Identitätsprozesse abspielen, ist aber nicht auf die interindividuelle bzw. Inter-Gruppenebene beschränkt, die durch die SIT vorrangig abgedeckt wird (Breakwell 1993). Gesellschaftliche Diskurse spielen ebenso eine wichtige Rolle (Hall 1996). Das Konzept der Sozialen Repräsentationen (SR) kann als verbindendes Element zwischen gesellschaftlicher und individueller Lebenswirklichkeit dienen (Jacob 2004). Sie repräsentieren eine bestimmte konstruierte Vorstellung der Realität (Moscovici 1998). Als Geburtsstunde vieler SRs benennt Moscovici sogenannte „ungewöhnliche Ereignisse“, die wiederum einen Druck erzeugten, das Geschehene einordnen und erklären zu können. Dabei kristallisierten sich dominierende Vorstellungen, soziale Repräsentationen, in verschiedenen sozialen Gruppen heraus, die stark von der gruppenspezifischen Informationsselektion abhingen. Normative Kriterien sorgen dafür, dass in erster Linie jene Informationen genutzt werden,

<sup>7</sup> Gerade die Konfrontation mit den eigenen rassistischen Strukturen führt zu Abwehrreaktionen, die in der Forschung anhand psychoanalytischer Konzepte kategorisiert werden (z. B. Tißberger 2017).

<sup>8</sup> Es kann in der vorliegenden Arbeit nicht davon ausgegangen werden, dass die Anwendung der Strategien stets bewusst und intentional stattfindet. In Anlehnung an die entsprechende Theorie zum Identity-Management (Ellemer/Haslam 2012) wird der Begriff der Strategie dennoch beibehalten.



die nicht mit dem bereits bestehenden Wertesystem der Gruppe opponieren. So entsteht eine gruppenspezifische SR des Ereignisses, die sich in die Realität der Gruppe einfügen lässt und zu ihrer eigenen „Wahrheit“ (Rateau u. a. 2012) wird. Spätestens hier wird deutlich, dass neben dem von der SIT postulierten Prinzip, den Selbstwert der Eigengruppe positiv zu bewerten, das Teilen gemeinsamer SRs einer gemeinsamen „Wahrheit“ der Gruppe Identität stiftet (Moscovici/Hewstone 1983). Trotz der unterschiedlichen Durchsetzungskraft verschiedener SRs sind Heterogenität und Widersprüchlichkeit zwischen parallel existierenden SRs möglich, ohne dass dies zwangsläufig zu einer sozialen Transformation führt (Jovchelovitch 2008). Diese Koexistenz – die „cognitive polyphasia“ (ebd. 442) – erklärt sich daraus, dass verschiedene SRs verschiedene Bedürfnisse erfüllen (Provencher 2011). Insbesondere hegemoniale SRs schreiben sich aber fast unvermeidbar in alle Wirklichkeitskonstruktionen ein. So erheben Gerichtsverfahren und Ermittlungsergebnisse beispielsweise einen Wahrheitsanspruch, der durch ihre institutionalisierte Stellung nur selten hinterfragt wird (Howarth 2006). Die SR dieser Institutionen drückte sich auch in der Gedenkrede der Bundeskanzlerin zu Ehren der Opfer des NSU-Komplexes aus, wenn sie verspricht, „die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen“ (Süddeutsche Zeitung 2012). Dominierend in dieser Rede ist die SR eines Rechtsstaates, der konsequent und transparent einer Aufklärung dient und auf der Seite der Opfer und ihrer Angehörigen steht. Andererseits wird diese SR in der Rede um den Aspekt der Skepsis bezüglich der Vertrauenswürdigkeit der Behörden seitens der Angehörigen der Opfer ergänzt (ebd.). Somit

tritt eine SR der Sicherheitsbehörden in die Öffentlichkeit, die der hegemonialen SR als schutzbietende Institution für alle Bürger:innen widerspricht (cognitive polyphasia)<sup>9</sup>.

## **6. Auf Spurensuche nach einer narrativen Darstellung des NSU-Komplexes und deren Bedeutung für die polizeiliche Identität**

Der Zugang zum Forschungsfeld und potentiellen Interviewpartner:innen wurde durch eine:n Gatekeeper ermöglicht. Diese Person fragte zunächst mündlich das Interesse der Polizist:innen im Umfeld ab, an einer qualitativen Studie als Interviewpartner:innen teilzunehmen. Schließlich konnten mit fünf Polizist:innen narrative Interviews geführt werden. Das Sampling der Interviewten ist somit als Gelegenheitsstichprobe durch den begrenzten Zugang zur Zielgruppe bedingt und daher nicht systematisch entstanden.

Die erhobenen Daten sind ihrem Wesen nach davon abhängig, was die Interviewten bereit sind zu erzählen und welchen Aspekten sie besondere Aufmerksamkeit schenken (Lucius-Hoene/Deppermann 2002). Zur Vorbereitung der Interviews wurden Fragen formuliert, die das Interview thematisch so abstecken sollten, dass es dem Forschungsinteresse dieser Arbeit gerecht wird, dennoch wurde der Rahmen der Interviews so flexibel gehalten, dass die Erzähler:innen den Themenhorizont mitgestalten konnten und sie in ihrem „[m]onologische[n] Rederecht und [ihrer] ungehinderte[n] erzählerische[n] Entfaltung“ (ebd. 83) nicht eingeschränkt wurden. Bei der Formulierung der Fragen wurde besonderen Wert auf ihre erzählgenerierende Wirkung gelegt (ebd.). Dies bedeutet, dass nicht nur die Eröffnungsfrage – „Was hat Sie bewogen Polizist:in zu

<sup>9</sup> Im Gerichtsverfahren jedoch festigte die Bundesanwaltschaft die SR eines funktionierenden Rechtsstaates und winkte mögliche andere Darstellungen als „Fliegengesumme in den Ohren“ (Diemer 2017) ab.

werden?“ - sondern auch die Fragen des Nachfrage- und Bilanzierungsteils Formulierungen beinhalteten, die auf narrative Antworten abzielten (ebd.). Beispielsweise wurde im Nachfrageteil der Interviews gefragt: „Wie haben Sie das erste Mal vom NSU-Komplex erfahren?“, und der Bilanzierungsteil der Interviews wurde mit der Frage „Wie würden Sie einer jüngeren Generation (z.B. eigenen Kindern, Neffen etc.) vom NSU erzählen?“ eröffnet. Ein transparenter Umgang mit der Forschungsfrage und die gemeinsame Auswahl des Interviewwortes dienten dazu, eine vertrauliche Atmosphäre herzustellen und die Machtposition der Forschenden zu Gunsten der Interviewten abzubauen.

Die Datenauswertung orientiert sich am Vorgehen von Lucius-Hoene und Deppermann (2002) zur Analyse narrativer Interviews. In einer strukturellen Analyse wurden die einzelnen Interviews zunächst in Sequenzen gegliedert, die sich thematisch voneinander unterscheiden ließen. Die Erkenntnisse aus der strukturellen Analyse dienten als Ausgangspunkt, um Textpassagen für die Feinanalyse auszuwählen, die für die Forschungsfrage nach der narrativen Konstruktion polizeilicher Identität angesichts des NSU-Komplexes besonders relevant waren<sup>10</sup>. Hier ist anzumerken, dass die Schritte der Struktur- und der Feinanalyse keineswegs sequenziell sind, sondern die Ergebnisse der Feinanalyse die Erkenntnisse zur Struktur der Interviews beeinflussen und umgekehrt (ebd.). Entsprechend ist die folgende Analyse Ergebnis eines mehrfach durchlaufenen Auswertungszyklus, in dem sich wiederkehrende Erkenntnisse zur thematischen Struktur und zu sequenzübergreifen-

den Phänomenen so ergänzen, dass eine datenübergreifende Systematik sichtbar wird (theoretical sampling). Dabei war, wie für Narrativanalysen üblich, neben der offenen Forschungsfrage ebenso das Datenmaterial selbst richtungsweisend für den Analysefokus. So zeigte sich bei der strukturellen Analyse beispielsweise, dass zum Zeitpunkt der Interviews kein Narrativ über den NSU-Komplex vorhanden war. Vielmehr wiesen die Darstellungen der Interviewten Fragmente aus verschiedenen Master- und Gegennarrativen auf oder bildeten lediglich erste Ansätze eines Konstruktionsprozesses ab (s. Kapitel 6.1.). An diese Erkenntnis der strukturellen Analyse anknüpfend und beziehend auf die theoretischen Annahmen zur SR und SIT wurden in der Feinanalyse jene Passagen näher untersucht, in denen sich die Interviewten mit potenziellen Identity-Threats auseinandersetzten (s. Kapitel 6.2). Das Unterkapitel 6.3 entstand ebenso im Auswertungsprozess durch eine weitere Spezifizierung der Forschungsfrage, die durch den Inhalt der Interviews nahegelegt wurde. So widmet sich das Kapitel 6.3 der Diskriminierung im Polizei-Alltag, da diese Thematik von einem der Interviewten besonders ausführlich behandelt wurde.

## **6.1 Zwischen Fragmenten der Master- und Gegennarrative<sup>11</sup>**

Die Strukturanalyse der Interviews konnte lediglich bei Dieters Ansätze eines Konstruktionsprozesses aufspüren, die auf eine durch das Gespräch angeregte narrative Produktion schließen lassen. Im Folgenden wird daher zunächst Dieters Narrativ analysiert, bevor im

<sup>10</sup> So fielen beispielsweise Berichte zum detaillierten Werdegang der Polizist:innen aus der Analyse heraus.

<sup>11</sup> In den folgenden Analysen kann es sich als unerlässlich erweisen, Interviewpassagen zu zitieren, die diskriminierende Ausdrücke enthalten. Da sich diese Arbeit aber ausdrücklich von diskriminierenden Praktiken, also auch einem entsprechenden Sprachgebrauch, distanzieren möchte, werden diskriminierende Ausdrücke im Folgenden durch diskriminierungssensible Begriffe ersetzt. Die ersetzenden Begriffe sind durch eckige Klammern gekennzeichnet.

Anschluss auf die eher fragmentarischen Erzählungen zum NSU-Komplex eingegangen wird, die sich auch in den anderen Interviews finden ließen. Dieters Narrativ beginnt mit einem medial verbreiteten Bild: „[...] das Bild hab' ich auch noch im Auge, wo dieses Wohnmobil dasteht und vor sich hin kokelt“. Dies ist insofern erwähnenswert, als dass der von Dieter erzählte Zeithorizont bis in die Jugend der Täter:innen zurückreicht:

*„Interviewerin (I): Wie würden Sie einer jüngeren Generation z.B. den eigenen Kindern vom NSU erzählen?“*

*Dieter (D): Ich würde erstmal den Namen erklären, die Abkürzung erklären und ja wie die sich ja schon irgendwie in jungen Jahren aus dem Jugendheim haben die sich ja wohl schon kennengelernt und dann haben sie sich immer weiter radikalisiert.“*

Dieter erzählt somit nicht chronologisch, sondern vollzieht mit dem narrativen Plot seine eigene Wahrnehmung nach. Da er zuerst das brennende Wohnmobil und den „Paulchen-Panther-Film“ wahrgenommen hat, eröffnet er damit seine Erzählung. Hiermit markiert er seine Erzählperspektive als jene eines Erzählers, der Teil seiner eigenen Erzählung über den NSU-Komplex ist. Der NSU-Komplex scheint somit für Dieter und seine narrative Identität zumindest erwähnenswert und damit relevant zu sein. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den Erzählungen der übrigen Interviewten, in denen sich kaum ein narrativer Plot zum NSU-Komplex ausmachen lässt. Im Zentrum von Dieters Erzählung stehen die Täter:innen, insbesondere „diese Zschäpe“ (Dieter). Die nicht-weißen Opfer hingegen werden als „tote[] Türken“, „Blumenhändler“ und „Kioskbesitzer“ in die Erzählung eingeführt, während die ermordete weiße Polizistin als „die Kiesewetter“ namentlich genannt wird. Diese

Benennungspraktik ähnelt jener der kriminologischen Gutachten zum NSU, die Ayata (2016) analysiert hat. Auch in Dieters Erzählung wird den nicht-weißen Opfern durch ihre fehlenden Namen narrativer Raum und dadurch Sichtbarkeit entzogen. Dies deutet auf eine „täterfixierte[] Verschiebung“ (Dürr/Becker 2019: 7) hin, wie sie auch in der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem NSU zu beobachten ist, unterscheidet sich aber gleichzeitig von der Strategie, die Polizei mit Verweis auf Michèle Kiesewetter als Opfer darzustellen. Eine solche Täter:innenfixierung führt dazu, den NSU-Komplex zunächst als ein die Personen der - in Dieters Worten - „radikalisiert[en]“ Täter:innen betreffendes Problem zu begreifen. Diese Darstellung steht einem kontextualisierten, strukturellen Verständnis entgegen, das den NSU-Komplex als ein die ganze Gesellschaft, also auch Polizist:innen, betreffendes Problem thematisiert, wie es das Gegenarrativ der Opfer fordert. Im Sinne des Identitätsmanagements ermöglicht dies Dieter, sich von den Täter:innen, ergo der Tat, zu distanzieren. Das Gebundensein an die Personen der Täter:innen wird auch durch die anschließende Psychologisierung der Tatmotivation als Ergebnis einer „Gruppendynamik“ (Dieter) gestärkt. Auch als Dieter diese Erklärung ausdrücklich scheitern lässt und betont: „Ich kann nicht was erklären, was ich selbst ja nicht versteh“, werden gesellschaftliche Faktoren wie etwa rassistische Kontinuitäten in Deutschland nicht hinzugezogen und die rassistische Tat somit letztlich eine nicht zu verstehende Büchse der Pandora. Es gibt in Dieters Narrativ neben der „Leerstelle“ (Dürr/Becker 2019: 8), die durch die fehlende namentliche Benennung der nicht-weißen Opfer entsteht, somit eine weitere: der strukturelle Rassismus in Deutschland, in den die rassistische Motivation der Täter:innen einzubetten ist. Gegenüber der ersten Leerstelle wird letz-



tere allerdings explizit als solche markiert, indem die Erzählinstanz auf diese hinweist und ihr eigenes Nicht-Wissen vorführt („Ich kann nicht was erklären, was ich selbst ja nicht verstehe“). Diese Leerstellen legen nahe, dass die SR von „radikalisiert[en]“ Täter:innen gegenüber einer SR der Opfer, die rassistische gesellschaftliche Strukturen bezeugen, dominiert und reproduziert wird.

Wie bereits erwähnt produzierten die übrigen Interviewten zum Zeitpunkt des Interviews kein eigenes Narrativ zum NSU-Komplex. Stattdessen treten, wie auch bei Dieter, einzelne Fragmente des Masternarrativs auf. So schöpft die Semantik aller geführten Interviews aus dem dominierenden Masternarrativ, das den NSU-Komplex als eine Pannenserie erzählt. Als „schlampig[e]“ „Ermittlungspanne“ (Alex, Stefan, Kai, Uwe) zeichnet sich die Rolle der Polizei im Umgang mit dem NSU-Komplex in erster Linie durch nicht-intentionales Versagen aus. Begründet wird dieses Versagen von Uwe, Stefan und Dieter wie folgt:

*„Dass es [die Mordserie des NSU-Komplexes] ja dann auch relativ verstreut war über Deutschland, über die Bundesrepublik“ (Uwe),*

*„dass einfach Informationen wahrscheinlich nicht weitergegeben wurden, nicht rechtszeitig weitergegeben wurden“ (Stefan),*

*„dass die Polizei da nicht gut genug strukturiert ist, da auch mal bundesländerübergreifend besser kommuniziert“ (Dieter).*

Entsprechend des Masternarrativs der Sicherheitsbehörden ist es in erster Linie ein Mangel an verwaltender Kommunikation durch die föderalistische Struktur der Ämter, der von den Interviewten als Ursache ins Zentrum gestellt wird. Diese Argumentation selektiert die Infor-

mationen rund um das „unerwartete Ereignis“ des NSU-Komplexes so, dass sie die dominierende SR der Polizei als Verteidigerin des Guten nicht konterkariert. Wie im dominierenden Masternarrativ legt der NSU-Komplex seine entlarvende Spiegelung des Rassismus in Deutschland und in der Polizei narrativ ab. Dabei lässt sich eine Bandbreite narrativer Strategien im Sinne der SIT zur Bewahrung der positiven Bewertung der Eigengruppe an den Erzählungen nachvollziehen: Rassismus wird auf die „neuen Länder[]“ (Dieter) weitab von dem „hier im Westen“ (Dieter) begrenzt, der dadurch aufgewertet wird. Auch die Benennung des NSU als „Zelle“ (Uwe) und der Fokus auf Beate Zschäpe schirmen die Erzählperspektive von der Einbettung des NSU-Komplexes in rassistische Strukturen in Deutschland ab.

Gegennarrative, die auf Rassismus in der Polizei verweisen, werden entkräftet, indem sie entweder als für die Eigengruppe nichtzutreffend bewertet werden (z. B. Dieter: „Obwohl ich jetzt von meiner Dienststelle mit den Kollegen, das jetzt nicht sagen würde“), das Versagen der polizeilichen Ermittlungen als „Arbeit der Kriminalpolizei“ (Uwe) von der eigenen polizeilichen Identität abgetrennt oder aber der Verfassungsschutz mit Verweis auf die „V-Männer-Geschichte“ (Maren) verantwortlich gemacht wird (Kai<sup>12</sup>).

Dennoch gelingt es den Polizist:innen in mancher Hinsicht, Lösungsansätze für die Polizei zu formulieren, die nicht dem dominierenden Masternarrativ in Form von Kompetenzerweiterungen der Sicherheitsbehörden folgen, sondern eigene Fehler antizipieren.

Für einen Moment kommen keine abwehrenden Strategien zur Wahrung der positiven Bewertung der Eigengruppe zum Einsatz, statt-

12 „[...] aber vielleicht ist es zur damaligen Zeit auch ein bisschen gelenkt worden vom Verfassungsschutz“.

dessen fordert beispielsweise Uwe:

*„Ich finde aber, dass man auch sonst, vielleicht auch ein bisschen sensibilisieren könnte. Also auch generell dafür, das stellt sich jetzt immer schwierig dar, ob das jetzt in der FH [Ausbildungsstätte der Polizist:innen] ist, dass jetzt vielleicht im Beamtenrecht, dass man darüber redet durch Einflüsse von außen, tja, schwierig.“*

Allerdings wird die Aufgabe, kritische Fragen zu stellen, in dem Zuständigkeitsbereich der Bürger:innen verortet, während Polizist:innen eine weniger aktive, eher auf Gehorsam beruhende Rolle zugeschrieben wird:

*„I: Und kann man daraus eine Lehre ziehen?“*

*Uwe (U): Jetzt für mich als Polizist? Ja auf jeden Fall nicht voreingenommen sein, neutral und halt sich so verhalten, wie man das gelernt hat, wie es einem vorgeschrieben ist, wir müssen uns selbst auch an Gesetze halten wie alle anderen auch, wir wollen das ja auch, dass andere sie befolgen, also sollen wir das auch tun.*

*I: Und aus einer anderen Nicht-Polizist:innen-Perspektive?*

*U: Ich finde es immer gut, wenn man kritische Fragen stellt. Auch die Bürger, wenn die irgendwas mitkriegen, wenn die bestimmte Strukturen erkennen, dass sie das melden, dass man sich dafür stark macht, dass man Zivilcourage zeigt in solchen Situationen und so rechten Gruppen einfach keine Chance mehr lässt.“*

Durch die Deutung der polizeilichen Rolle als regelkonformes „sich so verhalten, wie man das gelernt hat“ werden der NSU-Komplex und

etwaige nötige Veränderungen im Zuge seiner Aufarbeitung letztendlich aus der polizeilichen Identität ausgeklammert und in die Zivilgesellschaft verschoben.

Die mehrmalige Betonung der „große[n] Frage“ und vielen „Fragezeichen“, vor denen die Polizist:innen auch nach der gerichtlichen Aufarbeitung stehen (z. B. Stefan<sup>13</sup>), ergibt einen Bezug zu der Gegenerzählung der Opfer, indem die Suche nach Antworten angeregt wird. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass die Polizist:innen durch ihre Zugehörigkeit zur Polizei über einen Wissensvorsprung gegenüber den Opfern rassistischer Gewalt und deren Angehörigen verfügen. Die Polizist:innen betonen also ihre Unwissenheit und ihre Forderung nach Aufklärung bezüglich eben jener Strukturen, denen sie selber als Polizist:innen angehören. Vor diesem Hintergrund bewirkt die Referenz auf die Gegenerzählung der Opfer auch eine Distanzierung von der eigenen polizeilichen Identität. Diese Umdeutung zur Wahrung einer positiven polizeilichen Identität wird besonders deutlich, wenn jene Segmente der Interviews näher betrachtet werden, die den NSU-Komplex als ein dem „[D]amals“ zugehöriges – also vergangenes – „mahnendes Beispiel“ (z. B. Kai) beschreiben. Diese Markierung des NSU-Komplexes entfaltet – analog zu anderen Denk- und Mahnmalen (Galle/Gross 2019) – eine kontraproduktive Wirkung, wie sie in Stefans folgender Aussage deutlich wird: „Das ist einfach zu lange her, als dass man sich damit jetzt noch aktuell beschäftigt. Darüber wird nicht mehr gesprochen“. Dies legt nahe, dass die Erinnerungsform, die die Polizist:innen praktizieren, weniger ein anerkennendes „Doing Memory“ darstellt als einen „Speicher abgeschlossener und damit statisch gewordener Vergangenheit“ (Thomas/Virchow 2019:

<sup>13</sup> „Die Fragezeichen konnten nicht beseitigt werden in dem Fall, weil die Verantwortlichen seitens der Polizei sich schweigen Fehler einzugestehen bei der eigenen Arbeit.“

160). Wenn das „mahnende Beispiel“ (Stefan) des NSU-Komplexes nicht dazu führt, dass „man sich damit noch aktuell beschäftigt“ (Stefan), etwa im Sinne einer machtkritischen Sensibilisierung und Hinterfragung der eigenen privilegierten Position, liegt der Verdacht nahe, dass die Deklarierung als „mahnende[s] Beispiel“ letztlich vielmehr der Identitätsbildung der Polizist:innen und deren hegemonialer Machtposition dient als einer Auseinandersetzung mit rassistischer Gewalt. Dies wird dadurch umso deutlicher, dass Stefan nicht glaubt, dass sich der NSU-Komplex „in dem Ausmaß“ nochmal wiederholen werde und dies wie folgt begründet: „Weil es schon mal passiert ist, weil wir es nicht mehr zulassen würden“. Stefan validiert damit die SR eines funktionierenden Rechtsstaats, der aus seinen Fehlern lernt. So setzt sich in den Erzählungen der Polizist:innen jenes Muster durch, das in dem dominierenden Masternarrativ bereits den Blick auf die Kontinuität rassistischer Gewalt in Deutschland verstellt, indem es jene Erfahrungen der Opfer aus diesem Narrativ ausschließt, die den Rechtsstaat als rassistisch hinterfragen.

## **6.2 Zum narrativen Umgang mit potenziellen Identity-Threats: „Wir kommen unglaublich gut weg.“**

Wie bereits erwähnt wird der NSU-Komplex aus der Lebenswirklichkeit der Polizist:innen zumeist ausgeklammert, während andere Ereignisse, die ebenso eine identitätsgefährdende Wirkung bergen, sehr wohl Teil der Erzählungen sind. So werden die narrativen Auslassungen und Lücken, die sich aufgrund einer fehlenden NSU-Erzählung unter den Polizist:innen auftun, durch Referenzen auf Ereignisse wie den Fall der Kinderpornographie in Lügde oder der Frage nach der Verhältnismäßigkeit von Polizeigewalt gefüllt. Die narra-

tive Umgangsweise mit diesen Ereignissen ist insofern für die Fragestellung interessant, als dass sie Hinweise darauf liefern, welche Mechanismen des Identitätsmanagements auch für den NSU-Komplex relevant sein könnten. Aus diesem Grund wurden in der Feinanalyse der Interviews auch narrative Umgangsstrategien mit Identity-Threats abseits des NSU-Komplexes fokussiert. Dabei wurde die Fragestellung dahingehend präzisiert, dass nach Hinweisen und Erklärungen gesucht wurde, warum der NSU-Komplex für die interviewten Polizist:innen oft eine Leerstelle bleibt.

Ähnlich wie die Rassismuskritik ergibt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit von Polizeigewalt aus der Betroffenenperspektive nicht-weißer Menschen, die im besonderen Maße von Polizeigewalt betroffen sind (Melter 2017). Es überrascht daher nicht, dass der Umgang mit dieser jenem gegenüber der Rassismuskritik ähnelt. Indem von Gewalthandlungen erzählt wird, die man als Polizist „leider“ (Uwe) praktizieren müsse, wird ein Konzepttopos bedient, der die Verantwortung der Gewaltanwendung relativiert, indem sie als unumgängliches Element der Polizeiarbeit rationalisiert wird: „Da muss man dann leider auch körperlich handeln. Aber das gehört dann auch dazu“ (Uwe). Anstatt aus einer Täter:innen-Position wird so aus einer Perspektive gesprochen, die die ausübenden Polizist:innen nicht als willentlich handelnde Akteur:innen begreift. Im Sinne des Identitätsmanagements wird so die Strategie der Umdeutung bestimmter Charakteristika der Eigengruppe genutzt: Das Ausüben direkter Gewalt wird primär als gesetzlich legitimierte Maßnahme gefasst, die somit jeder individuellen Verantwortung entbehrt.

Die Frage, warum der Fall Lügde im Gegensatz zum NSU einen zentralen Bezugspunkt für die

interviewten Polizist:innen darstellt, führt unmittelbar zu einem gravierenden Unterschied zwischen den beiden Ereignissen. Direkte Gewalt gegen Kinder ist ein fester Bestandteil des Vulnerabilitätsparadigmas (Lorenz 2018), demnach das Schützen oder Retten von Kindern als „die Vulnerabelsten unter den Vulnerablen“ (ebd. 61) im besonderen Maße zu einer Helfer:innen-Identität beitragen kann (Lorenz 2018), wie sie auch die hegemoniale SR der Polizei propagiert:

*„wenn ein Kioskbesitzer oder en‘ Blumenhändler erschossen wird, kannst‘ dich damit groß profilieren? Ich denke es mal eher nicht, ne? Also mit so nem‘ Kindermord wie der Mirko eben, da kannst‘ natürlich ..., wenn de‘ den kriegst –Auja, das ist gut! Mit Kindern, wenn de‘ das löst, ist immer gut, ne?“ (Dieter)*

Auffällig und abweichend von der theoretischen Annahme, dass die Reaktion auf Identity-Threats umso emotionaler ausfalle, je salienter die Identifizierung mit dieser Gruppe sei (Fischer/Haslam/Smith 2010), ist die emotionale Sparsamkeit, mit der die Interviewten von dem Fall erzählen:

*„(I): Wie war da Ihre persönliche Reaktion auf den Fall?“*

*Stefan: Das war tatsächlich mehr auf sachlicher Ebene. Ich weiß nicht ob ihnen [den ermittelnden Polizist:innen im NSU-Komplex] da die Motivationen gefehlt hat oder die Erfahrung gefehlt hat bei den Kollegen, die da gearbeitet haben. Grundsätzlich wütend macht es mich nicht.“*

Die Abwesenheit negativer Emotionen verfehlt ein wichtiges Moment der Selbstreflexion (Tißberger 2017) und der Solidarität mit Betroffenen (Zembylas 2018). Es ist möglich, dass negative Emotionen hier verdrängt und

rationalisiert werden, um eine positive soziale Identität nicht zu gefährden. Diesen Verdrängungs- und Rationalisierungsstrategien kann dadurch vorgebeugt werden, dass Polizist:innen die Möglichkeit geboten wird, die Fehler ihrer Eigengruppe aktiv zu bearbeiten und das eigene Image dadurch wiederherzustellen, indem eine zukünftige Besserung antizipiert wird (van der Toorn/Ellemers/Doosje 2015). Wie in Kapitel 6.1 bereits erwähnt, deutet sich ein Entwurf von Verbesserungsvorschlägen durchaus in einigen Passagen der Interviews an. Dennoch entfallen mit einer Fehleraufarbeitung für Polizist:innen in der Regel auch disziplinarische oder strafrechtliche Konsequenzen und damit auch ein weiteres Instrument, die moralische Integrität der Eigengruppe wiederherzustellen. Dies gibt auch dem Polizisten Dieter zu bedenken:

*„Wir kommen unheimlich gut weg, wenn wir Scheiße bauen, finde ich. Man kann nicht sagen, dass wir keinen Quatsch machen, also das stimmt nicht. Wenn man sieht, wie oft es letztendlich mal zu einer Verurteilung kommt bei Kollegen, die was falsch gemacht haben. Puh, das sind aber, das kannst‘ aber an einer Hand abzählen. Das passiert ja ganz wenig. Und das kann irgendwo auch nicht sein. Ich weiß nicht, ob das ne‘ gute Entwicklung ist.“ (Dieter)*

Insgesamt stellen sich die Erzählenden wiederholt in mehreren Interviewpassagen als „nicht beteiligt[e]“ Individuen dar, die von nichts wissen und nichts „kenne[n]“ (z. B. Stefan, Uwe). Im Sinne des SIT dient diese Umdeutung der eigenen Rolle als eher passiv denn aktiv handelnde Personen der Wahrung der eigenen positiven Identität, auch wenn dies auf Kosten der eigenen postulierten Handlungsfähigkeit erfolgt. Denn, während sich die Darstellung der Polizist:innen in den

Erzählungen überwiegend als Helfer:innen und somit als aktive Akteur:innen charakterisieren lässt, erscheint die Selbstbeschreibung hier eher als passiv und unbeteiligt. Diese Abschottung des eigenen Handlungsraums gegenüber einer kollektiven Verantwortung (Eis/Moulin-Doos 2013/2014) geht dabei so weit, dass sie die Erzählungen angesichts des NSU verstummen<sup>14</sup> und den NSU „weit weg“ (Dieter) rutschen lässt.

### 6.3 Zur Diskriminierung im Polizei-Alltag: zwischen Silencing und Color-blind Racism

„Die Mordserie [des NSU] stellt einen markanten, gewalttätigen Pol in einem Kontinuum rassistischer Einstellungen und Praktiken dar, an dessen anderem Pol die subtilen Formen eines alltäglichen Rassismus stehen“ (Dürr/Becker 2019: 8). Nicht nur vor diesem Hintergrund, sondern auch das Datenmaterial selbst drängte immer wieder die Frage nach diskriminierenden Praktiken und Alltagsrassismus bei der Polizei auf. Insbesondere das Interview mit Alex thematisiert diese Frage umfassend, wohingegen nicht-weiße Personen in den Berichten von Kai, Stefan und Uwe – abgesehen von den Passagen zum NSU-Komplex – keine Rolle spielen. Dies weist darauf hin, dass nicht-weiße Menschen in der Lebenswirklichkeit der Interviewten wenig Raum einnehmen. Für Alex hingegen spielen nicht-weiße Menschen als eine potentiell identitätsgefährdende Gruppe von Bürger:innen eine zentrale Rolle in seiner Erzählung.

Er propagiert „color blindness“ (Plaut 2010: 82) als einen bewussten Umgang mit rassistisch diskriminierten Gruppen: „Mir ist das wirklich komplett egal, was der für ne‘ Hautfarbe hat“. Die Brille der „Colorblindness“ kann als Form

des Identitätsmanagements wirken, indem sie Rassismus vereinfacht und seine strukturelle politische Dimension ausblendet, sodass ein Vergleich zwischen weißen und nicht-weißen Bürger:innen automatisch zu Gunsten ersterer ausfällt:

„Also es ist oft so, dass wenn du nen‘ Deutschen kontrollierst, also wir reden jetzt von dem Phänotyp Deutschen, der sagt dann nicht ‘Ey, Sie kontrollieren mich nur, weil ich Deutscher bin‘. Das sagt dir keiner. Aber so oft, wenn ich, sag mal ich kontrollier jetzt zwei [nicht-weiße Personen] oder ein [nicht-weißes Pärchen]. Und dann würde ich zehn kontrollieren, dann bin ich mir sicher, dass fünf oder sagen wir mal, dass vier bis fünf davon sagen würden, ‘Sie kontrollieren mich nur, weil ich schwarz bin‘.“ (Alex)

Aus der Machtposition eines weißen Polizisten, die das Ausblenden von Rassismus-Erfahrungen nicht-weißer Bürger:innen ermöglicht, werden die von Rassismus negativ Betroffenen im Sinne einer Täter:innen-Opfer-Umkehr (Tißberger 2017) zu denjenigen, die ethnische Unterschiede konstruieren und ausnutzen:

„*ich kontrollier die ja nicht, weil die [nicht-weiß] sind, sondern weil die vielleicht was falsch gemacht haben oder weil die auffällig sind, dass die selber dann immer diesen Rassistenjoker, so nenne ich das in Anführungszeichen, dass die den dann ziehen.*“ (Alex)

Alex erläutert, dass die Wirkweise dieses „Rassistenjokers“ darin bestehe, ihm ein schlechtes Gewissen zu machen:

„*Das sagen die so oft und dann machen die mir unterbewusst ein schlechtes Gewissen, obwohl ich gar kein schlechtes Gewissen ha-*

<sup>14</sup> So häufen sich die Negationen von Verben, die einen Verbalisierungsprozess beschreiben: „kann ich nicht beantworten“, „kann ich nicht sagen“, „kann man nicht sagen“ (Stefan).



*ben, also für mich jetzt selber, haben muss, weil ich mach das ja, ich weiß für mich selber, ich mach das ja nicht deswegen.“ (Alex)*

Dieses Schuldgefühl kann einem „Unbehagen mit dem eigenen Weißsein“ (Tißberger 2017: 22) zugeordnet werden, das bestimmte Abwehrmechanismen aktiviert. Zunächst wird es von Alex als eigene Schwäche bewertet, bei der er sich selbst „erwisch[t]“. Die nicht-weißen Bürger:innen schlügen aus dieser „Achillesferse“ (Czollek 2018: 20) absichtlich Profit: „Die versuchen, dann diese Kontrolle oder die Rechtllichkeit in Frage zu stellen, indem sie sagen ‚Sie machen das nur, weil ich schwarz bin‘“ (Alex). Im folgenden Interviewverlauf wird deutlich, dass dieses Hinweisen auf rassistische Praktiken für Alex einen Kontrollverlust über eine Situation bedeutet, die er als „Profi“ gemäß der hegemonialen polizeilichen SR eigentlich dominieren sollte:

*„Der zwingt mich dazu, für mich selber mein Gewissen zu beruhigen, dass ich mich rechtfertige, obwohl ich eigentlich muss ich meine Maßnahmen gar nicht rechtfertigen“.*

Wie bedrohlich hingegen der Rassismusvorwurf für seine polizeiliche Identität ist, wird besonders dadurch deutlich, dass Alex' Erzählung in vielen Passagen einer Rechtfertigung gleicht. Allein dies lässt bereits darauf schließen, dass die Strategie der Colorblindness und die Abwehrmechanismen, die Alex reproduziert, die rassistische Realität nicht verdrängen können. Vielmehr lassen sie diese sogar noch hervortreten. Besonders deutlich wird das Scheitern der Colorblindness und deren Entlarvung als „color-blind racism“ (Bonilla-Silva/Lewis/Embrick 2004: 561) durch die Re-

produktion rassistischer Strukturen in Alex' Erzählung. So bedient er sich sowohl einer rassistischen Ausdrucksweise als auch Othering-Praktiken (Spivak 1985) durch den Verweis auf rassistische SRs von Nicht-Weißen beispielsweise als Konsument:innen illegaler Drogen<sup>15</sup>.

## 7. Fazit und abschließende Anmerkungen

Während sich in den geführten Interviews kein polizeispezifisches Narrativ zum NSU-Komplex finden ließ, weisen die Erzählungen der Polizist:innen Bezüge zu Fragmenten des Masternarrativs auf, das den NSU-Komplex als eine Pannenserie der Sicherheitsbehörden darstellt. Gleichzeitig fließen aber auch Elemente der Gegennarrative aus der Opfer-Perspektive in die Erzählung der Polizist:innen ein, wie beispielsweise die Forderung nach Aufklärung, die auch die gerichtliche Aufarbeitung nicht leisten konnte<sup>16</sup>. Die Feinanalyse der narrativen Einbettung dieser Elemente legt jedoch die Hypothese nahe, dass diese weniger der Solidarisierung mit den Forderungen der Opfer nach Aufklärung als vielmehr der Identitätswahrung der Polizist:innen dienen. So werden die Gegennarrative im Sinne des Identitätsmanagements als verschwörungstheoretisch delegitimiert, zu Lasten anderer Gruppen wie dem Verfassungsschutz ausgelegt oder aber zur Umdeutung der eigenen polizeilichen Identität umfunktioniert. In diesem Spannungsfeld zwischen Master- und Gegennarrativ lassen sich schließlich doch Stränge eines polizeispezifischen Narrativs zum NSU-Komplex entdecken, die sich in erster Linie um eine defizitäre Fehlerkultur innerhalb der Polizei ranken und somit vom Masternarrativ der Sicherheitsbehörden abweichen. Die inter-

<sup>15</sup> „[...] das ist genauso ne' Straftat wie ‚ich hab' n Gramm Gras dabei‘, was vielleicht eher die vier [Nicht-Weißen] dabei haben, so von den persönlichen Erfahrungen her.“

<sup>16</sup> Hierzu ist anzumerken, dass die Bezugnahme zum Gegennarrativ der Opfer erst durch Fragen der Interviewerin angeregt worden sein könnte.

viewten Polizist:innen entwerfen Lösungsansätze und Perspektiven für den zukünftigen Umgang mit Fehlern seitens der Polizei. Diese Lösungsansätze decken sich inhaltlich mit Befunden der sozialpsychologischen Forschung zum konstruktiven Umgang mit Identity-Threats, die nahelegen, dass eine offene Auseinandersetzung die moralische Integrität der Eigengruppe wiederherstellen und Verdrängungsmechanismen, wie dem Ausblenden von Eigenverantwortung oder der Rationalisierung negativer Emotionen, vorbeugen kann. Die Leerstellen in den Erzählungen zum NSU-Komplex könnten auf Silencing-Praktiken gegenüber einer nicht-weißen Perspektive zurückgeführt werden. Zu diesen Silencing-Praktiken zählt sowohl die Abwesenheit nicht-weißer Personen in den Erzählungen der Polizist:innen als auch der alltägliche Color-blind Racism, der die rassistischen Strukturen reproduziert und gleichzeitig eine Vernachlässigung ermöglicht. Der Alltagsrassismus und die Leerstellen, die das Feh-

len einer nicht-weißen Perspektive hinterlässt, bereiten den Boden für die Verbrechen des NSU-Komplexes. Ebenso scheinen auch das Ausblenden des eigenen Eingebundenseins in rassistische Strukturen und die damit einhergehende Tendenz zur Vereinzelung von Verantwortung die Produktion eines Narrativs zu erschweren. Statt in eine Mobilisierung von Eigenverantwortung mündet die Vereinzelung in eine Entpolitisierung der Polizist:innen und damit in eine Verantwortungsdiffusion. Dieser Prozess der Entpolitisierung konnte als sequenzübergreifendes Phänomen in nahezu allen Passagen der Interviews gefunden werden. Auf Basis der geführten Interviews könnte man die Entpolitisierung als zentrales Merkmal der SR der Polizei hervorheben, das sich sowohl in der narrativen Konstruktion der polizeilichen Identität, der gesetzlichen Verpflichtung zur Neutralität (§ 34 Beamtenstatusgesetz NRW, § 62 LBG NRW) als auch im Umgang mit dem NSU-Komplex manifestiert.

## Literaturverzeichnis

Ayata, Bilgin (2016): „Silencing the Present. Eine Postkoloniale Kritik der Aufarbeitung des NSU-Komplexes“, in: Ziai, Aram (Hg.): *Postkoloniale Politikwissenschaft. Theoretische und empirische Zugänge*, Bielefeld: transcript Verlag, 211–232.

Bamberg, Michael (2012): “Narrative Analysis“, in: Cooper, Harris u. a. (Hg.): *APA Handbook of Research Methods in Psychology. Research Designs: Quantitative, Qualitative, Neuropsychological, and Biological*, Washington: American Psychological Association, 85–102.

Banse, Reiner/Imhoff, Roland (2009): “Ongoing Victim Suffering Increases Prejudice: The Case of Secondary Anti-Semitism“, *Psychological Science*, 20, 12: 1443–1447.

Bayer, Markus/Pabst, Andrea (2014): „What the FuK are we talkin’ about? Über das kritische Potential und den gesellschaftlichen Nutzen der deutschen Friedens- und Konfliktforschung“, Konferenzpapier: *3. Konferenz junger Wissenschaftler\_innen der AFK*, Schwerte: 2. April–3. April.

Breakwell, Glynis (1993): „Social Representations and Social Identity“, *Papers on Social Representations*, 2, 3: 1–20.

Behr, Rafael (2006): *Polizeikultur. Routinen, Rituale, Reflexionen, Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Belina, Bernd (2014): „Was kritische Polizeiforschung sein könnte und sollte. Ein Beitrag zur Debatte“, *Suburban*, 2, 2: 61–64.

Bonilla-Silva, Eduardo/Lewis, Amanda/Embrick, David G. (2004):“I Did Not Get That Job Because of a Black Man...”: The Story Lines and Testimonies of Color-Blind Racism“, *Sociological Forum*, 19, 4: 555–581.

Breuer, Franz/Muckel, Petra/Dieris, Barbara (2018): *Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Bruch, Karl P u. a. (2013): *Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus vom 30. April 2013*, [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/abschlussbericht-kommission-rechtsterrorismus-lang.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/abschlussbericht-kommission-rechtsterrorismus-lang.pdf?__blob=publicationFile&v=2), letzter Zugriff: 19.02.2021.

Bühler, Karl (1934): *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*, Jena: G. Fischer.

Czollek, Max (2018): *Desintegriert euch!*, München: Carl Hanser Verlag.

Der Spiegel (2011): *Die Braune Armee Fraktion* [Foto], <https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/81703399>, letzter Zugriff: 19.02.2021.



Dittes, Steffen u. a. (2013): „Was war der NSU? Thesen zum rechten Terror und dem systembedingten „Versagen“ der Behörden“, *Sozialismus*, 40, 5: 2-6.

Diemer, Herbert (2017): *Plädoyer der Bundesanwaltschaft*, <https://www.nsu-nebenklage.de/blog/2017/07/26/25-07-2017-protokoll/>, letzter Zugriff: 19.02.2021.

Dürr, Tina/Becker, Reiner (2019): „Einleitung“, in: Dürr, Tina/Becker, Rainer (Hg.): *Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU*, Frankfurt: Wochenschau Verlag, 7-11.

Eis, Andreas/Moulin-Doos, Claire (2013/14): „Prekäre Verantwortung zwischen Entpolitisierung und politischer (Selbst-)Steuerung: Verantwortungskonflikte in der Politischen Bildung“, *Soziale Systeme*, 19, 2: 405-429.

Ellemers, Naomi/Haslam, S. Alexander (2012): “Social Identity Theory”, in: Van Lange, Paul/Kruglanski, Arie W./Higgins, E. Tory (Hg.): *Handbook of Theories of Social Psychology*. Volume 2, London: Sage Publications Ltd, 379-398.

Esin, Cigdem/Fathi, Mastoureh/Squire, Corinne (2014): “Narrative Analysis: The Constructionist Approach”, in: Flick, Uwe (Hg.): *The SAGE Handbook of Qualitative Data Analysis*, London: SAGE Publications Ltd, 203-216.

Fischer, Peter/Haslam, S. Alexander/Smith, Laura (2010): “‘If You Wrong Us, Shall We Not Revenge?’ Social Identity Salience Moderates Support for Retaliation in Response to Collective Threat”, *Group Dynamics: Theory, Research, and Practice*, 14, 2: 143-150.

Foster, Don/Haupt, Paul/De Beer, Marésa (2005): *Theatre of Violence: Narratives of Protagonists in the South African Conflict*, Cape Town: Institute of Justice and Reconciliation.

Galle, Matthias/Goss, Matthias (2019): „Denkmäler für Opfer rechter Morde und Gewalttaten? Orte der Erinnerung oder des Vergessens?“, in Dürr, Tina/Becker, Rainer (Hg.): *Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU*, Frankfurt: Wochenschau Verlag, 136-155.

Galtung, Johan (1998): „Kulturelle Gewalt“, in Galtung, Johan (Hg.): *Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 341-366.

Genette, Gérard (2010): *Die Erzählung*, Paderborn: Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG.

Gensing, Patrick (2018): *Verdacht auf rechtes Netzwerk. Wie tickt die Polizei?*, <http://faktenfinder.tagesschau.de/inland/polizei-einstellungen-101.html>, letzter Zugriff: 19.02.2021.

Geschke, Daniel/Quent, Matthias (2016): „Sekundäre Viktimisierung durch die Polizei? Eine Studie zu den Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt“, in: Frindte, Wolfgang u. a. (Hg.): *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“: Interdisziplinäre Debatten, Befunde und*

*Bilanzen*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 481–506.

Groeben, Norbert/Christmann, Ursula (2012): „Narration in der Psychologie“, in: Aumüller, Matthias (Hg.): *Narrativität als Begriff: Analysen und Anwendungsbeispiele zwischen philologischer und anthropologischer Orientierung*, Berlin: De Gruyter, 299–322.

Griffin, Ann/May, Vanessa (2012): “Narrative Analysis and Interpretative Phenomenological Analysis“, in: Seale, Clive (Hg.): *Researching Society and Culture*, London: Sage Publications Ltd, 441–458.

Haraway, Donna (2003): “Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective“, in: Lincoln, Yvonna S./Denzin, Norman K. (Hg.): *Turning Points in Qualitative Research*, New York: Altamira Press, 21–46.

Howarth, Caroline (2006): “How Social Representations of Attitudes Have Informed Attitude Theories: The Consensual and the Reified“, *Theory and Psychology*, 16, 5: 691–714.

Howe, Christiane/Ostermeier, Lars (2019): „Einleitung“, in: Howe, Christiane/Ostermeier, Lars (Hg.): *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*, Wiesbaden: Springer VS, 1–16.

Ilius, Carsten (2018): „Der Mord an Mehmet Kubaşık in Dortmund. Beispiel für rassistische Ermittlungen hinsichtlich lokaler NSU-Netzwerkstrukturen. Plädoyer vom 21. und 22. November 2017“, in: von der Behrens, Antonia (Hg.): *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden und Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*, Hamburg: VSA Verlag, 27–61.

Jacob, Susanne (2004): *Soziale Repräsentationen und Relationale Realitäten. Theoretische Entwürfe der Sozialpsychologie bei Serge Moscovici und Kenneth J. Gergen* (Dissertation), Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

Jetten, Jolanda/Postmes, Tom/McAuliffe, Brendan (2002): “‘We’re All Individuals’: Group Norms of Individualism and Collectivism, Levels of Identification and Identity Threat“, *European Journal of Social Psychology*, 32, 2: 189–207.

Jovchelovitch, Sandra (2012): “Narrative, Memory and Social Representations: A Conversation between History and Social Psychology“, *Integrative Psychological and Behavioral Science*, 46, 4: 440–456.

Karakayali, Juliane. u. a. (2017): „Der NSU-Komplex und die Wissenschaft“, in: Karakayali, Juliane (Hg.): *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*, Bielefeld: transcript Verlag, 15–36.

Kiefl, Walter/Lamnek, Siegfried (1986): *Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie*, München: Fink.

Kowal, Sabine/O’Connell, Daniel C. (2014): “Transcription as a Crucial Step of Data Analysis“, in:

- Flick, Uwe (Hg.): *The SAGE Handbook of Qualitative Data Analysis*, London: SAGE Publications Ltd, 64–78.
- Lucius-Hoene, Gabriele/Deppermann, Arnulf (2002): *Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Lorenz, Daniel F. (2018): „'All refugees are vulnerable'. Vulnerabilität, Konflikte und Katastrophen im Spiegel Postkolonialer Theorie“, in: Dittmer, Cordula (Hg.): *Dekoloniale und Postkoloniale Perspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung. Verortung in einem ambivalenten Diskursraum*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 60–98.
- McAdams, Dan P. (2011): „Narrative Identity“, in: Schwartz, Seth J./Luyckx, Koen/Vignoles, Vivian L. (Hg.): *Handbook of Identity Theory and Research*, New York: Springer Science+Business Media, 99–116.
- McAdams, Dan P./Josselson, Ruthellen E./Lieblich, Amia E. (2006): „Introduction“, in: McAdams, Dan P./Josselson, Ruthellen E./Lieblich, Amia E. (Hg.): *Identity and Story. Creating Self in Narrative*, Washington: American Psychological Association, 3–12.
- Melter, Claus (2017): „Koloniale, nationalsozialistische und aktuelle rassistische Kontinuitäten in Gesetzgebung und der Polizei am Beispiel von Schwarzen Deutschen, Roma und Sinti“, in: Fereidooni, Karim /El, Meral (Hg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 589–612.
- Messerschmidt, Astrid (2014): „Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus“, in: Broden, Anne /Mehcheril, Paul (Hg.): *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*, Bielefeld: transcript Verlag, 41–57.
- Moscovici, Serge (1988): „Notes Towards a Description of Social Representations“, *European Journal of Social Psychology*, 18, 3: 211–250.
- Moscovici, Serge/Hewstone, Miles (1983): „Social Representations and Social Explanations: From the “Naive” to the “Amateur” Scientist“, in: Hewstone, Miles (Hg.): *Attribution Theory: Social and Functional Extensions*, Oxford: Blackwell, 98–125.
- Pals, Jennifer (2006): „Authoring a Second Chance in Life: Emotion and Transformational Processing within Narrative Identity“, *Research in Human Development*, 3, 2–3: 101–120.
- Plaut, Victoria C. (2010): „Diversity Science: Why and How Difference Makes a Difference“, *Psychological Inquiry*, 21, 2: 77–99.
- Polizei NRW (2019): *Im Dienst für die Sicherheit der Menschen*, <https://polizei.nrw/im-dienst-fuer-die-sicherheit-der-menschen>, letzter Zugriff: 19.02.2021.
- Provencher, Claudine (2011): „Towards A Better Understanding of Cognitive Polyphasia“, *Journal for the Theory of Social Behaviour*, 41, 4: 377–395.

- Ramelsberger, Annette u. a. (2019): *Der NSU-Prozess. Das Protokoll*, München: Verlag Antje Kunstmann.
- Rateau, Patrick u. a. (2012): "Social Representation Theory", in: Van Lange, Paul AM/Kruglanski, Arie W./Higgins, E. Tory (Hg.): *Handbook of Theories of Social Psychology*. Volume 2, London: Sage Publications Ltd, 477-497.
- Reuband, Karl-Heinz (2012): „Vertrauen in die Polizei und staatliche Institutionen: Konstanz und Wandel in den Einstellungen der Bevölkerung 1984-2011“, *Soziale Probleme*, 23, 1: 5-39.
- Romero, Mary/Stewart, Abigail J. (1999): "Introduction", in: Romero, Mary/Stewart, Abigail J. (Hg.): *Women's Untold Stories: Breaking Silence, Talking Back, Voicing Complexity*, New York: Routledge, ix-xxi.
- Scharmer, Sebastian (2018): „Aufklärungsanspruch nicht erfüllt – ein Schlusstrich kann nicht gezogen werden. Plädoyer vom 22. November 2017“, in: von der Behrens, Antonia (Hg.): *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden und Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*, Hamburg: VSA Verlag, 63-100.
- Scheepers, Daan/Ellemers, Naomi (2005): "When the Pressure Is Up: The Assessment of Social Identity Threat in Low and High Status Groups", *Journal of Experimental Social Psychology*, 41, 2: 192-200.
- Searle, John R. (1983): *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt: Suhrkamp Verlag.
- Seibel, Wolfgang (2017): „Der Fehlschlag der polizeilichen Ermittlungen bei der Aufklärung der NSU-Morde“, in: Seibel, Wolfgang/Klamann, Kevin/Treis, Hannah (Hg.): *Verwaltungsdesaster: Von der Loveparade bis zu den NSU-Ermittlungen*, Frankfurt: Campus Verlag, 219-274.
- Spiegel Online (2012): *NSU-Trio Zschäpe, Böhnhardt, Mundlos: Wer lieferte die Waffen?* [Foto], <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-acht-verdaechtige-aus-dem-umfeld-der-neonazi-terroristen-a-868302.html>, letzter Zugriff: 19.02.2021.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1985): "The Rani of Sirmur", in: Barker, Francis (Hg.): *Europe and its Others. Proceedings of the Essex Conference on the Sociology of Literature*, Colchester: University of Essex, 247-272.
- Straub, Jürgen (2011): „Identität“, in: Jaeger, Friedrich/Liebsch, Burkhard (Hg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften, Band 1. Grundlagen und Schlüsselbegriffe*, Stuttgart: Verlag J. B. Metzler, 277-303.
- Süddeutsche Zeitung (2012): *Die Hintergründe der Taten lagen im Dunkeln – viel zu lange*, <https://www.sueddeutsche.de/politik/2.220/merkels-gedenkrede-fuer-neonazi-opfer-im-wortlaut-die-hintergruende-der-taten-lagen-im-dunkeln-viel-zu-lange-1.1291733>, letzter Zugriff: 19.02.2021.

Tajfel, Henri/Turner, John (1979): "An Integrative Theory of Intergroup Conflict", in: Hatch, Mary J./Schultz, Majken (Hg.): *Organizational Identity: A Reader*, Oxford University Press, 56–65.

Thomas, Tanja/Virchow, Fabian (2019): „Praxen der Erinnerung als Kämpfe um Anerkennung. Zu Bedingungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit rechter Gewalt“, in: Dürr, Tina/Becker, Rainer (Hg.): *Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU*, Frankfurt: Wochenschau, 156–168.

Thomson, Vanessa E. (2018): „'There is no justice, there is just us!': Ansätze zu einer postkolonialfeministischen Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling“, in: Loick, Daniel (Hg.): *Kritik der Polizei*, Frankfurt: Campus, 197–219.

Tißberger, Martina (2017): *Critical Whiteness. Zur Psychologie hegemonialer Selbstreflexion an der Intersektion von Rassismus und Gender*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Ullrich, Peter (2019): „Polizei im/unter Protest erforschen. Polizeiforschung als Entdeckungsreise mit Hindernissen“, in: Howe, Christiane/Ostermeier, Lars (Hg.): *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 155–190.

Van der Toorn, Jozanneke/Ellemers, Naomi/Doosje, Bertjan (2015): "The Threat of Moral Transgression: The Impact of Group Membership and Moral Opportunity", *European Journal of Social Psychology*, 45, 5: 609–622.

Weiß, Anja (2013): *Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit*, Wiesbaden: Springer.

Wendt, Rainer (2014): *Stellungnahme der Deutschen Polizeigewerkschaft an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages im Justizbereich vom 16.07.2014*, <https://kripoz.de/wp-content/uploads/2016/09/dpolg-stellungnahme-nsu-untersuchungsausschuss.pdf>, letzter Zugriff: 19.02.2021.

Wieseltier, Leon (1994): "Against Identity: An Idea Whose Time Has Gone", *The New Republic*, 28.11.1994, 24–33.

Zembylas, Michalinos (2018): "Reinventing Critical Pedagogy as Decolonizing Pedagogy: The Education of Empathy", *Review of Education, Pedagogy, and Cultural Studies*, 40, 5: 404–421.

Das Zentrum für Konfliktforschung gibt eine Working-Paper-Reihe heraus, in der aktuelle wissenschaftliche Forschungsprojekte und -ansätze im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung vorgestellt werden. Ziel der Reihe ist es, die verschiedenen interdisziplinären Zugänge zu Konflikten aufzuzeigen und sowohl inner- als auch außeruniversitär bekannt zu machen.

## Aktuelle Ausgaben

### WORKING PAPER No. 23 SONDERAUSGABE

Zwanzig Jahre Kampfeinsätze der Bundeswehr - Schatten auf dem Jubiläum des friedensverpflichteten Grundgesetzes (Berthold Meyer)

### WORKING PAPER No. 22

Wie erforschen wir Konflikte? Herausforderungen ethischer Feldforschung im Kontext von Ressourcenkonflikten (Nina Engwicht, Anne Hennings & Louisa Prause)

### WORKING PAPER No. 21

From Copenhagen to Kampala - Understanding Securitization Through the Postcolonial Context (Niklas Sense)